

16. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

21. Mai 1958

279/J

A n f r a g e

der Abgeordneten B ö h m, H o r n und Genossen
 an den Bundesminister für Justiz,
 betreffend die Errichtung eines zweiten Landesgerichtes für Strafsachen in
 Wien und eines Landesgerichtes für das Burgenland.

-.-.-.-

Aus der Presse ist zu entnehmen, daß das Bundesministerium für Justiz einen Gesetzentwurf vorbereitet hat, der die Errichtung eines Gerichtshofes für das Burgenland mit dem Sitze in Eisenstadt und die Teilung des Landesgerichtes für Strafsachen in Wien in ein Landesgericht I und ein Landesgericht II vorsieht.

Die Errichtung des Landesgerichtes für das Burgenland wurde durch einen Entschließungsantrag des Nationalrates anlässlich der Budgetdebatte im Dezember 1957 gefordert und die baldige Errichtung eines solchen Gerichtshofes durch den Justizminister zugesagt.

Bezüglich der Teilung des Landesgerichtes für Strafsachen in Wien werden in der Presse widersprechende Mitteilungen über die Gründe dieser Maßnahme und über die daraus entstehenden Mehrkosten gemacht.

Da die Frage der Gerichtsorganisation für die rasche und klaglose Durchführung von Strafprozessen von ausschlaggebender Bedeutung ist, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehenden

A n f r a g e n:

1.) Ist der Bundesminister für Justiz bereit, mitzuteilen, welche Vorkehrungen getroffen wurden, um die Errichtung eines Landesgerichtes für das Burgenland sicherzustellen?

2.) Welche Gründe sind maßgebend, um eine Teilung des Strafgerichtes Wien in zwei Gerichtshöfe erster Instanz durchzuführen?

3.) Welche Mehrausgaben würden diese Maßnahmen voraussichtlich erfordern?

-.-.-.-